



Elterninformation zum verpflichtenden Selbsttesten Ihres Kindes

Bad Pyrmont, 07.04.21

Liebe Eltern,

liebe Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen Sie hatten erholsame Ostertage. Der Schulstart ist mit einigen Änderungen verbunden. Erst einmal zur Info: Wir starten am Montag in der **Grundschule mit Gruppe A** und in der **Hauptschule mit Gruppe B**.

Des Weiteren führt das niedersächsische Kultusministerium eine verpflichtende Selbsttestung für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und alle Beschäftigten in der Schule ein. Diese Pflicht gilt direkt nach den Osterferien.

Damit wir nach den Osterferien den Schulbetrieb wieder starten dürfen haben wir folgende Umsetzung verabredet.

Diesen Donnerstag und Freitag (08.04. und 09.04.) holen Sie für Ihr Kind ein Testkit ab. Wir sind für Sie von 7:30 bis 14:30 in der Schule.

Sollten Sie dies aufgrund der Kurzfristigkeit zeitlich nicht schaffen, haben Sie zwei Möglichkeiten:

1. Ihr Kind testet sich am Montag bzw. Dienstag in der Schule selbst (unter Aufsicht einer Lehrkraft). Bitte informieren Sie hierüber die Klassenlehrkraft.
2. Sie oder Ihr Kind holen am Montag bzw. Dienstag einen Test und führen diesen dann zu Hause durch. Sobald uns dann der Rückmeldebogen vorliegt, darf ihr Kind in die Schule.

Ihr Kind muss sich zwei Mal die Woche testen. Je nach Lerngruppe wird dies jeden Montag und Mittwoch bzw. Dienstag und Donnerstag sein. Ihr Kind erhält für die Woche von uns immer zwei Testkits. Ihrem Kind geben Sie bitte am Testtag den Rückmeldebogen (liegt diesem Schreiben ebenfalls bei) mit. Mit diesem versichern Sie uns, dass Sie Ihr Kind getestet haben. Bitte geben Sie ihrem Kind **nicht** das benutzte Testkit mit. Wir vertrauen Ihnen und verlassen uns auf den Rückmeldebogen.

Im Brief des niedersächsischen Kultusministers heißt es weiter: „Ohne ein negatives Testergebnis können Schülerinnen und Schüler **nicht am Präsenzunterricht und nicht an der Notbetreuung** teilnehmen. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler sich am dafür vorgesehenen Tag nicht vor Unterrichtsbeginn zu Hause getestet haben oder die Bestätigung durch die Erziehungsberechtigten fehlen, wird ausnahmsweise in der Schule getestet.“

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Kind sich testet, haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Befreiung von der Präsenzpflcht zu stellen. Dieser Antrag ist diesem Schreiben beigelegt. Das bedeutet Ihr Kind nimmt am Distanzlernen teil.

Egal wie Sie sich entscheiden, wir versichern Ihnen unser volles Verständnis und versichern Ihnen auch dass ihr Kind keine Nachteile haben wird.

Mit freundlichen Grüßen

T.B.Hoffmann
(komm. Schulleiter)

Antrag auf Befreiung von der Präsenzpflcht für Schülerinnen und Schüler

Bitte der Schule zuleiten

Hiermit beantrage ich für meine Tochter/meinen Sohn _____,
Klasse _____, die Befreiung vom Präsenzunterricht.

Mir ist bekannt,

- dass meine Tochter/mein Sohn für diesen Zeitraum am Distanzlernen teilnimmt.
- dass die Teilnahme an schriftlichen Klassenarbeiten von dieser Befreiung ausgenommen ist.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Von der Schulleitung auszufüllen:

Den Antrag auf Befreiung von der Präsenzpflcht habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

**Bestätigung der Durchführung eines
Covid-19 Selbsttestes am _____**

Ich bestätige die häusliche Durchführung eines Covid-19 Selbsttests für
mein Kind _____, Klasse _____.
Das Testergebnis ist negativ, was ich durch meine Unterschrift bestätige.

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



Hannover, 01. April 2021

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

neben zahlreichen Rückmeldungen aus Schulen haben sich auch viele von Ihnen zu Wort gemeldet und uns ein Feedback zur „Test-Woche“ vor den Osterferien zukommen lassen. Haben Sie herzlichen Dank dafür! Ich freue mich, dass quer durch das Land darüber Konsens besteht, dass Selbsttestungen ein sinnvoller Baustein für eine Ausweitung des Infektionsschutzes an Schulen sind. Aus Ihren Rückmeldungen, aber auch aus den Zuschriften von Lehrkräften, Schulleitungen, Schülerinnen und Schülern, ergibt sich außerdem ein klares und eindeutiges Votum für das **Testen zu Hause**, dem wir in der Umsetzung der Teststrategie nach den Osterferien Rechnung tragen wollen.

Im Sinne größtmöglicher Sicherheit für alle Beteiligten werden die regelmäßigen Testungen zu Hause jedoch **verpflichtend** für Schülerinnen und Schüler sowie für alle in Schule Beschäftigten sein. Eine entsprechende Vorgabe wird in die Landesverordnung aufgenommen, immer unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Testkits durch das Logistikzentrum Niedersachsen geliefert werden können.

Verpflichtende Tests zu Hause sind aus rechtlichen Gründen verknüpft mit der **Aufhebung der Präsenzpflcht** in allen Schuljahrgängen. Sie haben damit die Möglichkeit, Ihr Kind vom Präsenzunterricht befreien zu lassen, wenn Sie keine Testung vornehmen wollen. Ihr Kind erhält dann Materialien zur Bearbeitung von der Schule, eine weitergehende Betreuung ist nur möglich, soweit die Kapazitäten der Schule dies ermöglichen.

Des Weiteren erfordert das Testen zu Hause eine gewisse **Kontrolle der Ergebnisse** in der Schule. Die Erziehungsberechtigten bestätigen dafür – digital oder analog – die Durchführung des Tests vor Unterrichtsbeginn. Die Schule Ihres Kindes wird Sie darüber informieren, auf welchem Wege diese Bestätigung vorzulegen ist.

Ohne ein negatives Testergebnis können Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht und nicht an der Notbetreuung teilnehmen. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler sich am dafür vorgesehenen Tag nicht vor Unterrichtsbeginn zu Hause getestet haben oder die Bestätigung durch die Erziehungsberechtigten fehlen, wird **ausnahmsweise in der Schule** getestet. Um den schulischen Alltag nicht unnötig zu belasten, muss es sich bei diesen Nachtestungen um absolute Ausnahmefälle handeln. Im Normalfall wird vor der Schule zu Hause getestet.

Alle wichtigen Informationen finden Sie zusammengefasst auf dem beigefügten **Informationsblatt**, dessen Erhalt Sie bitte der Schule bestätigen.

Für die Testung direkt nach den Osterferien ist eine **Sonderregelung** erforderlich, da die Schülerinnen und Schüler zu Hause in der Regel nicht über die erforderlichen Test-Kits verfügen. In diesem Fall ist es möglich, erst am Dienstag mit dem Präsenzunterricht zu starten und Montag, den 12. April 2021, als „Abholtag“ zu nutzen. Die Schule Ihres Kindes wird Ihnen mitteilen, wie hier vor Ort vorgegangen wird.

Ich denke, wir haben mit der Maßnahme „Verpflichtende Testungen zu Hause“ eine Regelung gefunden, die sich an der großen Mehrheit orientiert, Ängste und Sorgen aller Beteiligten sehr ernst nimmt und die Belastungen für alle möglichst geringhält. Und auch wenn sich Abläufe erst einspielen und neue Routinen entwickelt werden müssen, können regelmäßige Testungen doch einen wichtigen Beitrag zur Pandemiebekämpfung leisten. Sie helfen dabei, Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und bisher unentdeckte Infektionen zu erkennen, bevor es zu einer weiteren Verbreitung des Virus kommt.

Ich danke Ihnen für Ihre große Unterstützung in der Bewältigung der Pandemie und hoffe sehr, dass wir durch die konsequente Umsetzung aller Infektionsschutzmaßnahmen schon bald wieder mehr Kindern und Jugendlichen gemeinsames Lernen in der Schule ermöglichen können.

Ihnen ein schönes Osterfest und noch ein paar erholsame Tage! Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Verpflichtende Antigen-Selbsttestung zu Hause – Informationen für Eltern

In Zeiten der Corona-Pandemie ist es die Aufgabe aller, dafür zu sorgen, dass Schule ein möglichst sicherer Ort bleibt. Der regelmäßige und flächendeckende Einsatz von »Laienselbsttests« sichert Präsenzunterricht zusätzlich ab. Gemeinsam mit den übrigen Infektionsschutzmaßnahmen spannt sich damit ein Sicherheitsnetz. Der Selbsttest kann durch seine Schnelligkeit und die einfache Durchführung einen weiteren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten. Er ist ungefährlich und nicht vergleichbar in der Anwendung mit bisherigen Schnelltests unter medizinischer Anleitung.

Alle Schülerinnen und Schüler, die im Präsenzunterricht beschult werden oder an der Notbetreuung teilnehmen, führen die Selbsttests in der Regel **zweimal pro Woche vor Unterrichtsbeginn zu Hause** durch, sofern ausreichend Testkits durch das Logistikzentrum Niedersachsen geliefert werden können. Dazu werden sie gemäß Landesverordnung verpflichtet.

Die dafür benötigten Test-Kits erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Schule und nehmen sie für den Einsatz in der nächsten Präsenzphase mit nach Hause. Die Test-Kits dürfen nur zu diesem Zweck an den von der Schule vorgegebenen Tagen (z. B. Montag und Mittwoch) verwendet werden. Die Erziehungsberechtigten bestätigen die Durchführung und das negative Test-Ergebnis auf dem von der Schule vorgegebenen Weg (digital oder analog).

Sollte im Ausnahmefall zu Hause keine Testung erfolgt oder die Bestätigung durch die Eltern vergessen worden sein, testet sich die Schülerin oder der Schüler vor Unterrichtsbeginn in der Schule selbst. Bei negativem Testergebnis wird der Unterricht besucht, bei positivem Testergebnis oder bei Verweigerung der Selbsttestung muss die Schülerin oder der Schüler unverzüglich die Schule verlassen, ggf. holen die Eltern ihr Kind ab. Zur Überprüfung des Ergebnisses nehmen die Eltern Kontakt zu einem Arzt oder einem Testzentrum auf. Bis zur endgültigen Klärung durch einen PCR-Test darf die Schülerin oder der Schüler die Wohnung nicht verlassen (Ausnahme: Besuch des Arztes bzw. Testzentrums) und auch keinen Besuch von Personen aus anderen Haushalten empfangen. Bei einem positiven Testergebnis zu Hause darf die Schülerin oder der Schüler die Schule nicht besuchen. Die Schule muss umgehend informiert werden, von dort wird dann auch das zuständige Gesundheitsamt informiert.

(Bitte ausfüllen und umgehend in der Schule abgeben!)

Name der Schülerin bzw. des Schülers: _____ Klasse: _____

Ich/Wir habe/n die Elterninformation „Verpflichtende Antigen-Selbsttests zu Hause“ zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum:

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten: